

## Amtliche Bekanntmachung

### Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der öffentlichen Auslegung nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 81 „Westlich der Kivinanstraße“, 1. Änderung im Bereich der Stadt Zeven im sogenannten Beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung)

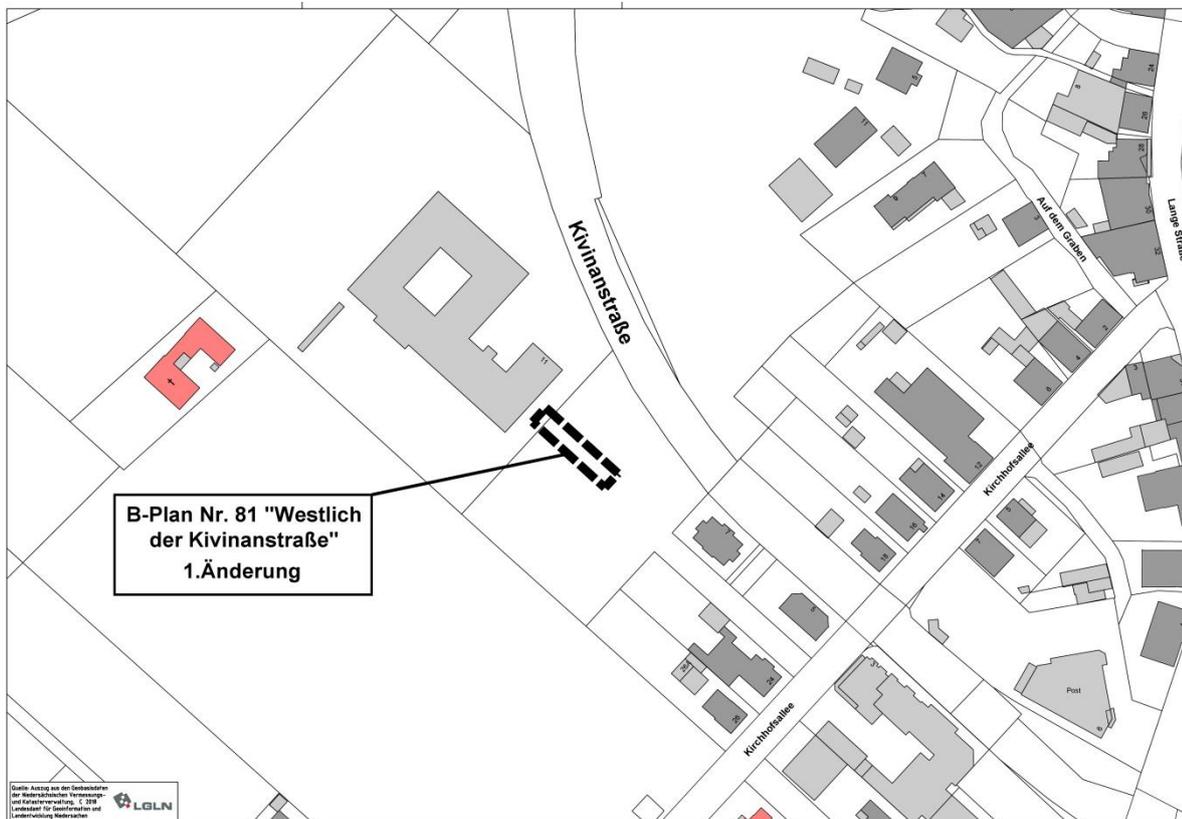
Der Bauausschuss der Stadt Zeven hat in seiner Sitzung am 26.09.2019 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 81 „Westlich der Kivinanstraße“, 1. Änderung nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB beschlossen.

In der Sitzung am 14.05.2020 wurde durch den Bauausschuss der Beschluss gefasst, dass sich die Öffentlichkeit während der öffentlichen Auslegung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

#### Ziel und Zweck der Planung:

Der Stadt Zeven liegt ein Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 81 „Westlich Kivinanstraße“ vor. Der im Bebauungsplan festgesetzte Weg, der vom Wendehammer der Verkehrsfläche Richtung Grundstück der neuen Sparkassenverwaltung führt, soll entsprechend der nördlich festgesetzten Mischgebietsflächen mit einer solchen überplant werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes ist aus der nachstehend abgebildeten Planskizze zu ersehen.



Der Entwurf des vorstehend aufgeführten Bebauungsplanes und die dazu gehörende Begründung liegt gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom

**07.09.2020 bis einschl. 09.10.2020**

im Fachbereich 4, Bau, Planung und Umwelt der Samtgemeinde Zeven, Am Markt 4, 27404 Zeven, Zimmer 105, während der Dienststunden öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Planentwurf mit Begründung steht gemäß §4a Abs. 4 BauGB auch auf der Internetseite der Samtgemeinde Zeven (auf der Startseite [www.zeven.de](http://www.zeven.de) unter Rathaus → Verwaltung → Bauleitplanung → Bebauungspläne) zur Verfügung.

Zeven, den 24.08.2020  
Stadt Zeven  
Der Stadtdirektor